



AfD-Fraktion Lüdenscheid | vorläufig - Postfach 25 02 | 58507 Lüdenscheid

An:
Herrn Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

Fraktionsgeschäftsstelle
Vorläufig
Postfach 2502
58507 Lüdenscheid

Telefon 0155 60 99 22 44

E-Mail: info@afd-lennetal.de
www.afd-lennetal.de

Fraktionsvorsitzender
Thomas Staubach

stellv. Fraktionsvorsitzender
Bastian Eichhoff

Fraktionsgeschäftsführer
Damijan Kaufman

Lüdenscheid, den 16.01.2026

Betreff: Anfrage der AfD-Fraktion zur Senkung der MwSt. auf Speisen in städtischen Mensen/Kantinen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheid bittet um Beantwortung der folgenden **Anfrage**:

durch das Steueränderungsgesetz 2025 wird ab dem 1. Januar 2026 der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen, ausgenommen Getränke) dauerhaft von 19 % auf 7 % gesenkt. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Gemeinschaftsverpflegung, einschließlich Schul- und Kitaverpflegung sowie Cateringleistungen für Schulen.

Viele Familien in Lüdenscheid sind durch steigende Lebenshaltungskosten belastet, und die Kosten für Schulessen stellen eine nicht unerhebliche Position im Haushaltsbudget dar. In den vergangenen Jahren haben Preiserhöhungen beim Schulessen – teilweise bedingt durch den höheren MwSt-Satz von 19 % – zu zusätzlicher Belastung geführt. Die nun beschlossene Steuersenkung bietet eine Chance, diese Entlastung direkt an die Eltern und Schüler weiterzugeben.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Lüdenscheid stellt daher folgende Fragen:

- 1) Welche Caterer oder Anbieter sind derzeit für die Schulverpflegung in Lüdenscheid zuständig?
- 2) In welcher Höhe wird derzeit Umsatzsteuer auf die erbrachten Leistungen (Speisen) erhoben?
- 3) In welchem Umfang profitieren diese Anbieter bzw. die städtischen Einrichtungen ab 1. Januar 2026 von der Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % bei Schulessen? (Wenn möglich, bitte quantifizieren, z. B. in Euro pro Mahlzeit oder pro Jahr.)
- 4) Plant die Stadtverwaltung, die durch die MwSt-Senkung entstehende Entlastung vollständig oder teilweise an die Eltern weiterzugeben, indem die Essenspreise in Schulkantinen, OGS und Ganztagschulen gesenkt werden? Falls nein, wie soll die Entlastung stattdessen verwendet werden?
- 5) Falls Preissenkungen vorgesehen sind: In welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt sollen diese wirksam werden?
- 6) Gibt es bereits Gespräche mit den Caterern oder Anbietern, um eine Weitergabe der Steuerentlastung vertraglich zu sichern?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Staubach Bastian Eichhoff
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzender